

## 19 NATIONALER ANTIK-MODELLFLUG

### 19.1 Allgemeine Bestimmungen

#### 19.1.1 Begriffsbestimmung

Zur Ausübung des Antik-Modellfluges sollen Flugmodelle gebaut und geflogen werden, deren Konstruktionen und Baupläne bis spätestens 1960 entstanden sind.

#### 19.1.2 Allgemeine Merkmale

Maximaler Flächeninhalt ..... 150 dm<sup>2</sup>  
Höchstes Fluggewicht ..... 20 kg

### 19.2 Klasseneinteilung

AF = Freiflug  
ARC = Radio Control

#### 19.2.1 Freiflug

##### 19.2.1.1 Klasse AF1 Segler, auch Magnet

##### 19.2.1.2 Klasse AF2

- a) Motormodelle, Diesel, 4Takt
- b) Gummimotormodelle

#### 19.2.2 Radio Control

##### 19.2.2.1 Klasse ARC1

- a) Segelflugmodelle bis 1.2m Spannweite
- b) Segelflugmodelle, Spannweite unbeschränkt

##### 19.2.2.2 Klasse ARC2

Segelflugmodelle, proportionale Vergrößerung von mehr als 5 Prozent

##### 19.2.2.3 Klasse ARC3

Segelflugzeugmodelle (Modell-Nachbauten von manntragenden Flugzeugen)

##### 19.2.2.4 Klasse ARC4

Motorflugmodelle mit Originalmotor, Replika oder 4-T-Motor

##### 19.2.2.5 Klasse ARC5

Motorflugmodelle, proportionale Vergrößerung von mehr als 5 Prozent

##### 19.2.2.6 Klasse ARC6

Motorflugzeugmodelle (Modell-Nachbauten von manntragenden Flugzeugen)

### 19.2.2.7 Klasse ARC7

Nurflügel-, Enten-, Tandemmodelle und Nachbauten

### 19.2.2.8 Klasse ARC8

Motor- und Gummimotor-Antikmodelle mit Elektro-Antrieb modifiziert

## 19.3 Baubestimmungen

### 19.3.1 Grundsätzliches:

Antik-Flugmodelle sind genau nach Plänen, bis spätestens 1960 (Erscheinungsjahr), mit in der Stückliste angegebenen Werkstoffen und Maßen herzustellen.

Die Modelle sind so zu dokumentieren, dass eine Bewertung nach Pkt 19.3.2 möglich ist (Planvorlage, Fotos, bei Flugzeugnachbauten zumindest Dreiseitenansichten).

Modelle, die nicht im vorgenannten Zeitraum als Bauplan im Handel erschienen sind, aber durch Eigenkonstruktionsunterlagen, Fotos, etc. dokumentierbar sind, haben denselben Status.

Ist ein Modell nicht ausreichend dokumentiert, entfällt die Baubewertung und das Modell kann auch nicht zur Flugbewertung antreten.

Ist aber allen Prüfern das Modell bekannt, kann die Planvorlage entfallen.

### 19.3.2 Baubewertung:

Es sind mindestens 3 Prüfer einzusetzen. Bei internationalen Wettbewerben sollten sie möglichst von verschiedenen Nationen sein.

#### 19.3.2.1 Bewertungskriterien:

a)	Werkstoffe	10 Punkte
b)	Bauausführung	10 Punkte
c)	Anlenkungen	10 Punkte
d)	Plantreue	<u>10 Punkte</u>
	max.	40 Punkte

#### 19.3.2.2 Erlaubte Abweichungen ohne Punkteabzüge:

- Geringfügige Änderungen, die den Einbau einer Fernsteuerung überhaupt erst ermöglichen.
- Materialien, die heute nicht mehr, oder nur mit großem Aufwand zu erhalten sind, z. B. statt Peddigrohr-Randbögen solche aus lamellierten Kieferleisten oder Sperrholzstreifen.
- Pappsperrholz statt Buchen- oder Birkenperrholz (für Spanten).
- Beplankungen statt Zeichenkarton mit Sperrholz 0.4mm.
- Bespannungen statt Papier auch mit Vlies, Japanseide, Nylonseide.
- Farbgebung nach eigener Wahl.
- Profilwahl: Alle Profile der Göttingen-, NACA-, MWA-, Clark-Y-, Worthmann-Reihe und andere, die vor 1960 kreiert wurden.
- „Kabinenhauben“ als Montageöffnungen für Akkus, Servos, Empfänger, etc..
- Vergrößerung der Steuerflächen am Leitwerk.

- j) 4-T-Motore neuerer Bauart, Replikas
- k) Proportionale Planänderungen für die 1.2m-Klasse ARC 1a
- l) Bei Modellnachbauten von manntragenden Flugzeugen hat die Materialauswahl von den damaligen Möglichkeiten auszugehen. Die Anlenkungen sind wie beim Original auszuführen.
- m) Motor- und Gummimotor-Modelle können mit E-Antrieb gebaut und in der Klasse ARC8 geflogen werden.

#### 19.3.2.3 Unerlaubte Abweichungen:

- a) Verwendung von Balsaholz in größerem Ausmaß, außer wenn in der Stückliste wahlweise oder überhaupt enthalten.
- b) Antike Segelflugmodelle motorisieren.
- c) Alle Arten von Bespannfolien.
- d) Jede Verwendung von Kunststoffmaterialien (Rümpfe, Motorträger, Styropor und ähnliches).

**19.4 Flugprogramme:**

19.4.1 Grundsätzliches:

Es sind mindestens drei Durchgänge zu fliegen. Davon kann das schlechteste Ergebnis gestrichen werden.

Mindestens zwei Zeitnehmer und Landerichter sind einzusetzen. Bei internationalen Bewerben sollte die Zusammensetzung dieser Gruppen international sein.

19.4.2 Freiflug Segler

Schnur	18m	60 Sekunden
Schnur	50m	180 Sekunden
Hang, auch Magnet		180 Sekunden
Volle Zeit		180 Punkte
Abzug je Sekunde Unterschreitung		1 Punkt

19.4.3 Freiflug Motormodelle

Motorlaufzeit, (Motor lt. Plan)		15 Sekunden
Bei Überschreitung Abzug je Sekunde		10 Punkte
Gummimotor: Gummigewicht frei		
Gesamtflugzeit		180 Sekunden
Volle Zeit		180 Punkte
Bei Unterschreitung Abzug je Sekunde		1 Punkt

19.4.4 RC-Segler Hang

Flugzeit maximal		180 Sekunden
ergibt		180 Punkte
Bei Unterschreitung Abzug je Sekunde		1 Punkt
Innerhalb weiterer 60 Sekunden ist zu landen.		
Überschreitung der Gesamtflugzeit von 240 Sekunden		
Abzug je Sekunde		1 Punkt
Die Landung ist anzusagen.		
<i>Landung:</i> Ziellandung im Mittelpunkt		150 Punkte
Es gilt die Lage der Rumpfspitze.		
Abzug pro 10cm Abstand vom Mittelpunkt		1 Punkt

19.4.5 RC-Segler Hochstart:

Laufstart	100m Schnur	
Gummi-Seilstart	100m Schnur+30m Gummi	
Flugzeit max.		180 Sekunden
ergibt		180 Punkte
Bei Unterschreitung Abzug je Sekunde		1 Punkt
Innerhalb weiterer 60 Sekunden ist zu landen.		
Überschreitung der Gesamtflugzeit von 240 Sekunden		
Abzug je Sekunde		1 Punkt
Landewertung wie unter Punkt 19.4.4		

19.4.6	RC-Motorflug:		
	Start	Hand- oder Bodenstart	
	Motor-Flugzeit max.		180 Sekunden
	Der Pilot entscheidet selbst über die Motorlaufzeit und erhält innerhalb der 180 Sekunden Motor abstellen muss angesagt werden.		180 Punkte
	Nach Abstellen des Motors muss mindestens 30 Sekunden gesegelt werden.		
	Innerhalb einer Gesamtflugzeit von 240 Sekunden ist zu landen.		
	Bei Überschreitung Abzug je Sekunde Landung muss angesagt werden.		1 Punkt
	Ziellandung im Mittelpunkt		150 Punkte
	Es gilt die Lage der Spinnerspitze.		
	Abzug pro 10 cm Abstand vom Mittelpunkt		1 Punkt
	Landung mit laufendem Motor		0 Punkte

Bei nationalen und internationalen Wettbewerben (NWI) werden Bewertungen getrennt nach

- Baubewertung
- Flugbewertung und
- Gesamtbewertung (Gesamtsieger) durchgeführt.

Bei österreichischen Meisterschaften wird der Titel entsprechend den Bestimmungen der BSO an den Gesamtsieger der jeweils durchgeführten Klasse vergeben.

## 19.5 Zusätzliche Bestimmungen und Definitionen

- a) Flüge unter 20 Sekunden Dauer (Motorabsteller, erfolgloser Seilstart, etc.) können einmal pro Durchgang wiederholt werden.
- b) Bei Schnurstart, wenn das Modell ausbricht und aus dem Seil fällt.
- c) In allen ARC-Klassen ist eine bruchfreie Landung gefordert.
- d) Das Modell muss flugfähig bleiben.
- e) Der Wettbewerbsteilnehmer muss den Eigenbau des Modells nicht nachweisen.
- f) Es ist ein Helfer erlaubt.

Für die Durchführung von Sportveranstaltungen gelten die Bestimmungen der MSO unter Punkt 12 „Sportveranstaltungen“.

Der ausschreibende Verein, innerhalb der IG, soll aus diesen Gesamregeln, je nach Platzgegebenheiten (Ebene, Hang, etc.) einzelne Bewerbe ausschreiben und durchführen.

Offizielle Wettbewerbe bedürfen der Genehmigung der ONF und können nur in den offiziellen Programmen durchgeführt werden.

Bei Punktegleichstand entscheidet der jeweilig bessere Flugdurchgang. Sollte auch dies einen Gleichstand bringen, müssen Stechflüge durchgeführt werden.